

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	24.11.2016	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	06.12.2016	öffentlich
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	17.01.2017	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Radabstellanlage am Ratsgymnasium**

#### Betroffene Produktgruppe

Projekt 1716 - Fahrradständer an Schulen

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Mobilitätsförderung

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Finanzierung aus dem Wirtschaftsplan des ISB 2017, Refinanzierung aus Fördermitteln des nationalen Klimaschutzprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt; der Schul- und Sportausschuss und Betriebsausschuss ISB beschließen die Errichtung einer Fahrradabstellanlage vor dem Ratsgymnasium in der vorgesehenen Konzeption.

#### **Begründung:**

#### **Hintergrund**

Das Ratsgymnasium nahm sehr erfolgreich an dem EU-Projekt STARS (Sustainable Transport Accreditation for Schools) teil und wurde von der EU-Kommission für ihre engagierte Teilnahme an dem dreijährigen Mobilitätsprojekt mit Gold ausgezeichnet.

Um die positiven Effekte der Projektteilnahme zu verstärken und den mit 33,8% (Stand 06.2015) immer noch zu hohen motorisierten Schülerbringeverkehr zu reduzieren, bedarf es weiterer

pädagogischer Maßnahmen sowie der Bereitstellung ausreichender hochwertiger Fahrradabstellanlagen in unmittelbarer Nähe der Schule.

Von diesem Vorgehen wird eine bedeutende Entlastung der Verkehrsströme insbesondere zu Zeiten des morgendlichen Berufsverkehrs erwartet, eine Reduzierung von Immissionen sowie einer Verbesserung der physischen und psychischen Konstitution der Kinder und Jugendlichen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Schule eine Vorbildwirkung für andere Schulen in Bielefeld und darüber hinaus auf dem Gebiet des Mobilitätsverhaltens hat.

### **Vorhandener Status**

Die Schule besitzt auf Ihrem Schulgelände keine Radabstellanlagen. In der Nähe der Schule in ca. 50 Metern Entfernung existieren zwei Anlagen für ca. 30 Fahrräder, die auch von anderen Personen genutzt werden. Bei einer gegenwärtigen Radnutzungsquote von 17,1% besteht ein Bedarf von ca. 150 Abstellplätzen, der nicht befriedigt werden kann, so dass die Fahrräder an verschiedenen Stellen in der Innenstadt abgestellt werden müssen, woraus zusätzliche weitere Gehstrecken und ein „ungeordnetes Fahrradparken“ im Umfeld der Schule resultieren.

### **Sondierungsphase**

Im Vorfeld wurde die Schule in einer ausgiebigen Sondierungsphase beteiligt. Es wurde ihr die Gelegenheit gegeben, geeignete Plätze ausfindig zu machen und ihr favorisiertes Modell aus einem zuvor mit dem UWB und ISB festgelegten Standard auszuwählen. Hierbei wurden auch die Schülerinnen / Schüler des Ratsgymnasiums beteiligt um schon im Vorfeld eine möglichst hohe Akzeptanz für die Anlage zu schaffen. Die Aufstellung von Radabstellanlagen auf dem Schulhof kommt nicht in Betracht, da hier zu wenig Platz besteht und es sich nur unzureichend sicherstellen ließe, dass die Schülerinnen / Schüler ihr Fahrrad in den Schulhofbereich schieben und nicht fahren.

Die von der Schule vorgeschlagenen Standorte sowie mögliche Alternativstandorte wurden durch eine Kommission, bestehend aus Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des Umweltbetriebes (770.63), des Immobilienservicebetriebes (230.21), des Amtes für Schule (400.1), des Amtes für Verkehr (660.21) und der unteren Denkmalsschutzbehörde im Bauamt (600.53), besichtigt und hinsichtlich ihrer Eignung und Zulässigkeit bewertet.

Die von der Schule vorgeschlagenen Alternativen der Errichtung einer überdachten Radabstellanlage an der Stirnseite des Hauptgebäudes zwischen diesem und dem Nachbargrundstück Nebelswall 3 und einer Aufstellung von Anlagen vor dem Hauptportal wurden aus Gründen erwarteter Nachbarschaftskonflikte und des Denkmalschutzes verworfen.

### **Standort und Struktur**

Die Fahrradabstellanlage soll vor dem mittleren, ca. 50 Meter langen Gebäudetrakt des denkmalgeschützten Hauptgebäudes errichtet werden. Die Anlage ist auf 58 Fahrräder ausgelegt.

Die beteiligte untere Denkmalsschutzbehörde hat in Abstimmung der Mittelbehörde beim LWL in Münster die Positionierung der Anlage vor dem denkmalgeschützten Gebäude genehmigt. Allerdings sollen hier Anstellbügel aus Flachstahl aufgestellt werden und die Aufstellfläche durch eine wertige Aufpflasterung (Schuppenpflaster) dem Gebäude angepasst werden kann.

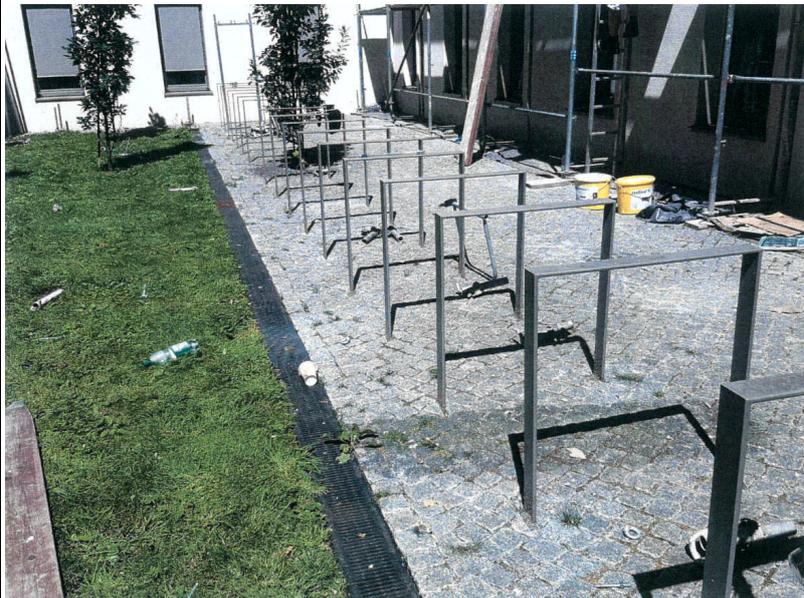


Abb. 1: Beispielanlage im Innenhof des Technischen Rathauses

Entscheidend war für die Genehmigung, dass die Anlage dezent wirkt und nur an einem Teilbereich der Fassade aufgestellt werden soll, der zudem durch Bäume und Büsche verdeckt die Gesamtansicht des Gebäudes kaum beeinträchtigt. Auch ließ sich die Denkmalschutzbehörde davon überzeugen, dass sich durch diese wertige Abstellablage ein wildes und ungeordnetes Abstellen von Fahrrädern in diesem Bereich vermeiden lässt. Auf eine ursprünglich angedachte Überdachung der Fahrradabstellanlage wurde aus Denkmalschutzgründen verzichtet.

Da die Anlage an exponierter Stelle in der Nähe der Altstadt auch nach Schulschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, kann hierdurch ein zusätzlicher Verkehrsentlastungseffekt erzielt werden. In enger Zusammenarbeit mit den Schulhausmeistern des ISB und dem Ordnungsamt soll künftig ein wildes Dauerparken von Fahrrädern verhindert werden.



Abb. 2: Abgrenzung wie an der Altstädter Nikolaikirche der Fa. kong design and more – Berlin

Der Empfehlung der unteren Denkmalschutzbehörde folgend soll im Bereich des Gebäuderücksprungs eine niedrige Abgrenzung (Abb. 2) quasi als Fortsetzung des Kellerhalsgeländers errichtet werden, um eine Aufstellung der Fahrräder in zweiter Reihe – nah an der denkmalgeschützten Fassade - zu verhindern.

Hinter der niedrigen Abgrenzung und zur Seiten sollen niedrige Ligustersträucher (max. 50 cm) die

Anlage optisch ansprechend eingrenzen.

### **Kosten**

Die reinen Baukosten werden auf 32.027,66 € veranschlagt zuzüglich einer Bauservicepauschale von 15% = 4.804,15 €. Die Refinanzierung erfolgt in Höhe von 62,5% auf die anrechenbaren Baukosten ohne Servicepauschale in Höhe von 17.977,97 € über das nationale

Klimaschutzprogramm des Bundesministeriums für *Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit* (BMU).

Der Antrag wurde bereits fristgerecht (Antragsfrist 30.09.2016) beim zuständigen Projektträger Jülich gestellt.

Die Eigenfinanzierung ist in Höhe von 18.853,84 € aus dem Wirtschaftsplan des ISB zu finanzieren. Die erforderlichen Finanzmittel wurden bereits für den Wirtschaftsplan 2017 eingeplant.

### **Umsetzung**

Die Förderrichtlinien des BMU lassen einen Beginn der Maßnahmenumsetzung erst fünf Monate nach Erteilung des Bescheides zu. Damit ist mit einer Umsetzung der Baumaßnahme frühestens im Frühsommer 2017 zu rechnen.

Dies eröffnet auch die Möglichkeit, die Gewerke und Abstellanlagen für weitere fünf Anlagen zusammen auszuschreiben um Preisvorteile zu erzielen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss